

Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses, sonstige Forderungen sowie der Eigentumsgrenzen

1. Anschlussstelle; Netzanschluss

1. Bezeichnung der Anschlussstelle:	
2. Ort der Energieübergabe (Übergabepunkt) ¹ :	
3. Anschlussspannung:	
4. Netzebene der Abrechnung (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS
5. Netzebene der Messung (Messebene) (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS <input type="checkbox"/> NS
6. Vorzuhaltende elektrische Anschlussscheinleistung am Übergabepunkt (Netzanschlusskapazität):	
7. Art und Umfang der Messeinrichtung (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> -Stromwandlersatz $\ddot{U} = \underline{\quad} / \underline{\quad}$ ___ Stück <input type="checkbox"/> -1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung ___ Stück <input type="checkbox"/> -1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung ___ Stück <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt den Telefonanschluss zur Verfügung ___ Stück <input type="checkbox"/> -Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung ___ Stück <input type="checkbox"/> -Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung ___ Stück <input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt den Telefonanschluss zur Verfügung ___ Stück <input type="checkbox"/> TRA-Relais für Summationsgeräte ___ Stück

2. Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

Die 20kV- Einzeladern bzw. das 20kV – Kabel und deren Endverschlüsse sind Eigentum der EnergieSüdwest AG. Diese Endverschlüsse stellen die Eigentumsgrenze zum Kunden hin dar. Die nachfolgende 20kV- Schaltanlage ist Eigentum des Kunden.

Die zur Verrechnung der gelieferten Leistung / Arbeit benötigten Messwandler sind ebenfalls im Eigentum der EnergieSüdwest AG.

3. Sonstige Forderungen

- Planmäßige Schalthandlungen an Kundenanlagen dürfen nur nach vorheriger Information und Genehmigung der EnergieSüdwest Netz GmbH erfolgen.
- Bei Einsatz von 20kV- Schutzgeräten müssen die Einstellwerte im Vorfeld von der EnergieSüdwest Netz GmbH schriftlich genehmigt werden.
- Die 20kV- Schaltanlagen sind regelmäßig gemäß Herstellerangaben / gesetzlichen Vorgaben bzw. nach Aufforderung der EnergieSüdwest Netz GmbH zu warten. Bei diesen Wartungsarbeiten sind die Wandleranschlüsse ebenfalls zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzuziehen. Sollte trotz Aufforderung keine Wartung der Schaltanlage erfolgen so ist der Kunde bei Störungen gegenüber der EnergieSüdwest AG / EnergieSüdwest Netz GmbH und deren angeschlossenen Kunden regresspflichtig.
- Termine für Wartungsarbeiten, die Schalthandlungen im 20kV- Netz erforderlich machen sind der EnergieSüdwest Netz GmbH, mindestens eine Woche vorher, schriftlich anzumelden.
Die dafür notwendigen Schalthandlungen werden nach Aufwand berechnet.